

4200/AB XX.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Motter und Kollegen vom 27. Mai 1998, Nr. 4477/J, betreffend Sprengung eines Felsfeilers in der "Gelben Wand", beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

In der Angelegenheit der Sprengung des Felsfeilers "Gelbe Wand" in der Stadtgemeinde Dornbirn sind dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung zwei Gutachten bekannt:

1. das Gutachten einer Arbeitsgruppe des Physiogeographischen Instituts der Universität Amsterdam und
2. das Gutachten des Ingenieurkonsulenten für Technische Geologie DDr. Bertle aus dem Montafon.

Der Inhalt der beiden Gutachten ist konträr:

Die Arbeitsgruppe des Physiogeographischen Instituts der Universität Amsterdam vertritt die Ansicht der unmittelbaren

Gefährdung der Unterlieger durch einen jederzeit möglichen Absturz der Felsmassen. Die Problemlösung wird in einem Absprennen von Felsmassen im Ausmaß von 200.000 bis 300.000 cbm durch einen einzigen Sprengvorgang gesehen.

DDr. Bertle konstatiert derzeit keine Felsbewegungen. Als Grundlage für jedwede Maßnahme wird die Durchführung eines Meßprogrammes zur Identifikation allfälliger Bewegungen der Felsmassen gesehen. Nach seiner Ansicht birgt die Sprengablösung in einem einzigen Vorgang unanschätzbare Risiken. Falls aufgrund der Messungen ein Abtrag erforderlich wird, wird aufgrund des nicht abschätzbaren Risikos einer Großsprengung dem sukzessiven Teilabtrag der betreffenden Felsmassen der Vorzug gegeben.

Aufgrund obiger Ausführungen hat das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft die Einrichtung eines Meßsystems angeordnet. Unabhängig davon wurden Dämme zur Abwehr allfällig abstürzender Felsmassen zum Schutze der Siedlung Hatlerdorf errichtet. Infolge der völlig konträren Gutachten und der unabwägbaren Risiken einer in dem Umfange in Europa noch nie durchgeführten Großsprengung wird es seitens des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft für notwendig erachtet, ein Gutachten in Auftrag zu geben. In diesem Gutachten sollen die in den vorliegenden Gutachten verwendeten Parameter einander gegenübergestellt werden, um daraus eine endgültige Schlußfolgerung für die weitere Vorgangsweise ziehen zu können.